

Zweiklassengesellschaft Krankenkasse

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. August 2022 22:06

Zitat von Bolzbold

Das gilt aber auch für die Beihilfe. Da die bei den Kindern 80% übernimmt, würde eine rein kosmetische Zahnregulierung auch bei den PKV-PatientInnen reinhauen.

Stimmt nicht. Mein Sohn ist gesetzlich versichert. Die Barmer hat von der Zahnpflege nichts bezahlt, die Beihilfe aber 80%, obwohl die Zahnpflege letztendlich doppelt so viel gekostet hat wie beim Kostenvoranschlag angenommen.